

Hinweise und Erläuterungen zum Wohngeld (Lastenzuschuss)

Bitte vor dem Ausfüllen des Antrages unbedingt lesen!

Lesen Sie bitte auch alle Hinweise und Erklärung, die sich im Antrag befinden.

Bitte füllen Sie den Antrag vollständig und leserlich aus.

Vergessen Sie nicht den Antrag zu unterschreiben.

Antragsberechtigt ist in jedem Falle die/derjenige, die/der Eigentümer bzw. /Miteigentümer von selbstgenutztem Wohneigentum ist. Das gilt auch dann, wenn diese Person durch den Bezug einer so genannten Transferleistung selbst kein Wohngeld bekommt.

Sind mehrere haushaltsangehörige Personen Eigentümer, wird vermutet, dass die Person, die den Antrag stellt, von den übrigen Haushaltsangehörigen als Wohngeldberechtigter bestimmt wurde.

Haushaltsmitglieder sind die Antragstellerin/der Antragsteller und alle Personen, die dem Wohngeldberechtigten einen Haushalt führen,

Dem Antrag auf Lastenzuschuss sind die folgenden Unterlagen beizufügen: Sollten Ihnen noch nicht alle Unterlagen zur Verfügung stehen, so können Sie den Antrag stellen und die fehlenden Unterlagen nachreichen.

Für die Personenangaben

> amtliche Anmeldung/Haushaltsbescheinigung

Für die Ermittlung der zu berücksichtigenden Belastung

> Grundbuchauszug (als Eigentumsnachweis)

> Wohnflächenberechnung

> Bauzeichnung/Projekt bzw. Skizze des gesamten Hauses

> Grundsteuerbescheid „B“ und Nachweis der Zahlung (Kontoauszug)

> Hausgeldabrechnung oder Wirtschaftsplan bei Eigentumswohnungen

> Nachweise über Hausdarlehen – Verwendungszweck und Fremdmittelbescheinigung vom Kreditinstitut

> gestundete öffentliche Lasten

Für die Ermittlung des zugrunde zu legenden Einkommens

- Beachten Sie bitte, dass alle Einkommen anzugeben sind und die hier aufgeführten Einkommen nur eine grobe Aufzählung sind -

Nicht selbständig Beschäftigte

> Verdienstbescheinigung des Arbeitgebers und letzte Lohn-/Gehaltsabrechnung
- auch aus geringfügiger Beschäftigung

> Nachweis über erhöhte Werbungskosten (Einkommenssteuerbescheid)

Arbeitslose

- > Leistungsbescheid der Agentur für Arbeit (Arbeitslosengeld, Teilarbeitslosengeld, Unterhaltsgeld usw.)
- > Leistungsbescheid des Amtes für Arbeitsmarkt (auch Ablehnungsbescheide)

Rentnerinnen/Rentner

- > Rentenbescheid, aus dem die aktuelle Bruttorente ersichtlich sein muss (z.B. Witwen-, Waisen-, Firmen-, Grund-, Erwerbs- oder Berufsunfähigkeits-, Entschädigungsrenten, Unfallrenten, Unterhaltshilfe, Altersruhegeld)

Selbständige

- > Gewerbeanmeldung
- > Gewinn- und Verlustrechnung
- > letzten Einkommenssteuerbescheid
- > letzte Einkommenssteuererklärung (sofern noch nicht vom letzten Steuerbescheid berücksichtigt)
- > Nachweis über Kranken-/Pflege- und Rentenversicherung (Police und Zahlungsnachweis)

Schwerbehinderte/Pflegebedürftige

- > Nachweis über die Schwerbehinderteneigenschaft (Ausweis in Kopie)
- > Nachweis über die Pflegebedürftigkeit im Sinne des § 14 Sozialgesetzbuch XI (Pflegegeldbescheid)

Sonstige Einkommensnachweise

- > Nachweis der für das vergangene Kalenderjahr erhaltenen Einnahmen aus Kapitalvermögen, Sparguthaben
- > Nachweis über Mutterschaftsgeld/Arbeitgeberzuschuss zum Mutterschaftsgeld
- > Bescheid über den Bezug von Elterngeld
- > Bescheinigung der Krankenkasse über die Höhe des täglichen Bruttokrallengeldes
- > Unterhaltstitel/-vereinbarung und Zahlungsnachweise (Kontoauszüge letzten 3 Monate)
- > Nachweis über Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UHV-Bescheid)

Anträge von Auszubildenden

- > Schulbescheinigung
- > Bescheid über die Gewährung oder Ablehnung von BAföG
- > Bescheid der Agentur für Arbeit über die Gewährung oder Ablehnung von Berufsausbildungsbeihilfe
- > Abschlusszeugnis der Erstausbildung

Anträge innerhalb von 12 Monaten nach einem Zuzug in den Landkreis Ostprignitz-Ruppin

- > Bescheinigung der Wohngeldstelle Ihres vorherigen Wohnsitzes, dass Sie dort kein Wohngeld beantragt haben bzw. keines beziehen (Negativbescheinigung)